



Jandelsbrunn

GEMEINDE DER 7 KÜNISCHEN DÖRFER



Adalbert-Stitter-
Rad- und Wanderweg

Aktuell in dieser Ausgabe

Grußwort des Bürgermeisters	2	Stellenausschreibung	7
<u>Die Verwaltung informiert</u>		Christbaumabfuhr	7
Außenbereichssatzung Pfifferhof-Ost	2	<u>Kindergarten – Schule – Freizeit</u>	
Bebauungsplan Jand-West-Langgründe DB 8	3	Schüler sammeln für Bedürftige	7
Bebauungsplan Jand-West-Langgründe DB9	3	Einweihung Spielehaus im Kindergarten	8
Hilfe für Schwangere	4	Weihnachtsferien im Kindergarten	8
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	4	Neue Bücher eingetroffen	8
Sprechstunde der Suchtberatungsstelle	4	Autorenlesung mit Rupert Berndl	9
Räum- und Streupflicht für Anlieger	5	<u>Vereinsmitteilungen</u>	
Aus der Gemeinderatsitzung	5	Nikolauszug in Wollaberg	9
Vorstellung der Jugend-, Senioren-, Behind.beauftragten	5	Jagdessen Hintereben II	9
Sprechstunde der Beauftragten	6	Veranstaltungskalender	9
Künische Weihnacht in Jandelsbrunn	6	Impressum	10
Pflegeeltern gesucht	6	Firmenportrait Stahlbau Eggerstorfer	11
Änderung bei Werbeanzeigen	7	Werbung Wirtschaftsnetzwerk	12

Bürgerservice im Rathaus

Gemeinde Jandelsbrunn
Hauptstraße 31
94118 Jandelsbrunn

Tel: 0 85 83/96 00 0
Fax: 0 85 83/96 00 24
info@jandelsbrunn.de
www.jandelsbrunn.de

Öffnungszeiten

Mo - Mi 08.00 - 12.00 Uhr
13.30 - 15.30 Uhr
Do 08.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.00 Uhr
Fr 08.00 - 12.00 Uhr

Recyclinghof

Tel: 0 85 83/2862
Öffnungszeiten
Di + Fr 13.00–16.00 Uhr
Sa 09.00–12.00 Uhr
Bauhof 0 85 83/96100

Retungsleitstelle

Tel: 0 85 81/19222
Polizei Waldkirchen
Tel: 0 85 81/9865660
Notruf 110
Feuer 112

Grußwort des Bürgermeisters



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Jahreswechsel steht vor der Tür. Ich nutze dies um mich bei allen zu bedanken:

Allen voran die Verwaltung, der gesamte Bauhof, Mitarbeiter der Kläranlage, der Schule und Reinigungspersonal, dem Kindergarten, dem Gemeinderat, unserem HH. Pfarrer Christian Hektor, den Vereinen und Verbänden, unseren vier Feuerwehren, dem Wirtschaftsnetzwerk und allen unseren Betrieben, sowie der ganzen Gemeindebevölkerung.

Ich fühle mich sehr gut angekommen und von allen Seiten bestens unterstützt. Wir stehen vor großen Aufgaben, die uns im nächsten Jahr fordern werden.

Im Namen der Asylbewerber möchte ich mich bei der gesamten Bevölkerung bedanken für die Hilfsbereitschaft, sowie die freundliche Aufnahme.

Herzlich willkommen heißen in Jandelsbrunn möchte ich alle Besucher und Urlaubsgäste und Ihnen einen schönen Aufenthalt wünschen.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Adventszeit, gesegnete Weihnachten und einen gelungenen Start ins Jahr 2015.

Ihr Bürgermeister



Roland Freund

Die Verwaltung informiert

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die **Außenbereichssatzung Pfifferhof-Ost nach § 35 Abs. 6 BauGB** der Gemeinde Jandelsbrunn

Die Gemeinde Jandelsbrunn hat mit Beschluss vom 21.10.2014 die Außenbereichssatzung Pfifferhof-Ost als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, Zimmer 2 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort be-

zeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Änderung des Bebauungsplans Jandelsbrunn-West-Langgründe durch Deckblatt 8 der Gemeinde Jandelsbrunn

Die Gemeinde Jandelsbrunn hat mit Beschluss vom 21.10.2014 die Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet Jandelsbrunn-West-Langgründe durch Deckblatt 8 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplans in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, Zimmer 2 während der Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Änderung des Bebauungsplans Jandelsbrunn-West-Langgründe durch Deckblatt 9 der Gemeinde Jandelsbrunn

Die Gemeinde Jandelsbrunn hat mit Beschluss vom 21.10.2014 die Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet Jandelsbrunn-West-Langgründe durch Deckblatt 9 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplans in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Um-

weltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, Zimmer 2 während der Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Hilfe für Schwangere

Zum 1. Mai 2014 ist das "Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt" in Kraft getreten. Damit erhalten Schwangere die Möglichkeit, ihr Kind auf Wunsch vertraulich und sicher in einer Klinik oder bei einer Hebamme auf die Welt zu bringen. Während der Schwangerschaft und danach werden sie von Schwangerschaftsberatungsstel-

len beraten, betreut und begleitet. Damit soll verhindert werden, dass Schwangere, die sich in einer verzweifelten Lage sehen, ihr Kind heimlich gebären oder möglicherweise sogar aussetzen oder töten.

Hilfetelefon: Das kostenlose, barrierefreie und 24 Stunden erreichbare Hilfetelefon "Schwangere in Not" (Nummer: 0800 40 40 020) ist eine erste Anlaufstelle, die bei Bedarf auch eine fremdsprachige Beratung anbietet. So wird verzweifelten Schwangeren, die ihre Schwangerschaft verdrängen oder verheimlichen, eine Brücke ins bestehende Hilfesystem gebaut. Das Hilfetelefon soll für diese Frauen ein erster Anlaufpunkt sein und ihnen den Weg zu den qualifizierten Beraterinnen in den örtlichen Schwangerschaftsberatungsstellen aufzeigen, wo sie ebenfalls anonyme und kostenlose Beratung erhalten. Nähere Informationen im Internet unter www.geburt-vertraulich.de

Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" weitet Online-Beratung aus

Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen wurde im März 2013 beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) eingerichtet. Unter der kostenlosen Telefonnummer 08000 116 016 und über die barrierefreie Webseite www.hilfetelefon.de stehen mehr als 60 Beraterinnen betroffenen Frauen, Angehörigen und Fachkräften bei allen Fragen zur Seite. Als erstes bundesweites Beratungsangebot ist das Hilfetelefon Tag und Nacht erreichbar.

Sprachbarrieren gibt es nicht: Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zu den Gesprächen zugeschaltet werden. Auch Hörbeeinträchtigte Menschen können das Hilfetelefon mittels eines Gebärdensprachdolmetschendienstes kontaktieren.

Mit der Einrichtung eines so genannten Sofort-Chats hat das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" sein Beratungsangebot im Netz ausgeweitet. Frauen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind, können in der Online-Beratung des Hilfetelefons "Gewalt gegen Frauen" jetzt noch schneller und unkomplizierter Hilfe erhalten. www.hilfetelefon.de

Offene Sprechstunde der psychosozialen Suchtberatungsstelle

Die psychosoziale Suchtberatungsstelle (PSB) des Kreis-Caritasverbandes Freyung-Grafenau e.V. bietet ab dem **01. November 2014** wieder eine offene Sprechstunde an. Dieses Angebot findet jeden Mittwoch von 9.00 bis 10.00 Uhr in den Beratungsstellen Freyung, Waldkirchen,

Grafenau statt. Die Caritas bietet die Möglichkeit zur kurzen, unverbindlichen – auf Wunsch auch anonymen – und kostenlosen Beratung. Es ist eine Anmeldung erforderlich und bei Bedarf können Termine zu weiterführenden Gesprächen vereinbart werden: Tel: Frau Haidn 08551 585-80 www.caritas-frg.de suchtberatung@caritas-freyung.de

Räum- und Streupflicht für Anlieger

In Anbetracht des bevorstehenden Winters weist die Gemeinde Jandelsbrunn darauf hin, dass aufgrund der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter die Hauseigentümer oder auch die Mieter (wenn im Mietvertrag eine entsprechende Bestimmung enthalten ist) für die Sicherung der Gehbahnen vor ihren Häusern verantwortlich sind.

Die Vorder- und Hinterlieger sind verpflichtet, die Gehwege und Randstreifen in einer Entfernung von 1 m zur Straße an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Mitteln (Sand, Splitt) zu bestreuen oder das Eis zu entfernen. Tausalz sollte nur bei besonderer Glättegefahr z. B. an Treppen oder starken Steigungen eingesetzt werden.

Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so lange zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Werfen Sie den Schnee nicht auf die Straße oder unbefugt auf das Nachbargrundstück. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße geahndet werden.

Bitte verstehen Sie die Räum- und Streupflicht auch im eigenen Interesse, damit Sie nicht schadenersatzpflichtig werden!

Die Verordnung liegt im Rathaus Zi. Nr. 2 zu jedermanns Einsicht aus; sie kann auch auf unserer Homepage www.jandelsbrunn.de Rathaus online – Ortsrecht und Satzungen eingesehen werden.

Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom 21.10.2014

1. Bauleitplanung; Änderung des Bebauungsplanes **Jandelsbrunn-West Langgründe durch Deckblatt 8;**

- Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit i.R. der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

- Der Gemeinderat beschließt die Änderung als Satzung.

2. Bauleitplanung; Änderung des Bebauungsplanes Jandelsbrunn-West, Langgründe durch **Deckblatt 9;**

- Der Gemeinderat beschließt die Änderung als Satzung.

3. Außenbereichssatzung Pfifferhof-Ost

Abwägung nach öffentlicher Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange;

- Der vorliegende Entwurf wird vom Gemeinderat als Satzung beschlossen.

4. **Friedhofs- und Bestattungswesen; Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtung** der Gemeinde Jandelsbrunn (Friedhofsgebührensatzung) vom 01.01.2002

§ 1 wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr für die Bestattung (einschließlich Öffnen und Schließen des Grabes) beträgt je Grabstätte:

a) für Kinder bis 5 Jahren und Urnen 170 Euro

b) für Einzel- oder Familiengräber (Personen über 5 Jahre) 445 Euro.

Ausschuss-Sitzung

Die Mitglieder des Ausschusses für Schulwesen, Jugend, Familie und Senioren, Freizeit, Sport und Kultur trafen sich, um jeweils ihr Leitbild und die geplanten Aktivitäten vorzustellen.

Vorstellung der Beauftragten



Seniorenbeauftragte

Marie-Luise Bachsleitner
Moosweg 4
94118 Jandelsbrunn
Beruf: Derzeit manage ich einen 3-Generationen-Haushalt und bin viel ehrenamtlich unterwegs
Telefon: 08581/1393
jbachsleitner@t-online.de



Jugendbeauftragte

Gabriele Spannbauer
Jandelsbrunnermühle 25
94118 Jandelsbrunn
Beruf: Grundschullehrerin an der GS Lackenhäuser
Telefon: 08583/91460
gabi.spannbauer@live.de



Behindertenbeauftragter
 Ansver Soltzick
 Jandelsbrunnmühle 27
 94118 Jandelsbrunn
 Beruf: Sonderschuldirektor
 der Caritasschule St. Elisabeth,
 Förderzentrum geistige Entwicklung
 Telefon: 08583/917212
soltzick@aol.com



Einführung einer Ehrenamtsprechstunde in der Gemeinde

Die Beauftragte für Senioren und der Pfarrgemeinderat Jandelsbrunn führen gemeinsam ab Januar 2015 eine **Ehrenamtsprech-**

stunde durch. Die Sprechstunde findet jeden **ersten und dritten Freitag** im Monat von **15.00 bis 16.00 Uhr** statt.

Wenn sie Anliegen haben, die Sie persönlich betreffen (vertraulich) oder die das öffentliche oder kirchliche Zusammenleben betreffen, sind Sie herzlich eingeladen, Ihre Anliegen, Wünsche und Vorschläge mit uns gemeinsam zu besprechen.

Sie können persönlich im Ehrenamtsbüro im Rathaus Zi.Nr. 03 vorbeikommen oder telefonisch unter 08583/9600-13 mit uns während der Sprechstunde Kontakt aufnehmen.

Über Euer Kommen würden wir uns sehr freuen. Die erste Sprechstunde findet am **16. Januar 2015** statt.

Der Bürgermeister informierte die Ausschussmitglieder über die Ankunft der Asylsuchenden in der Gemeinde. Dabei wurde über mögliche Integrationsangebote beraten.

Ein weiterer Punkt war die Aufgabenstellung zur Ortskernsanierung Jandelsbrunn. Hierbei wurden Ansatzpunkte zum Einstieg in die Arbeiten diskutiert.



Zur Diskussion stand auch, wo heuer die „Künische Weihnacht“ stattfinden soll. Man kam überein, am **21. Dezember (4. Adventssonntag)** die Veranstaltung **ab 14 Uhr** mit einem Adventssingen in der Kirche zu starten, anschließend können Sie an den Ständen auf dem Kirchenvorplatz passende Geschenke finden und sich stärken. Beachten Sie dazu auch die Tagespresse und die Plakate.

Pflegeeltern gesucht

Das Kreisjugendamt Freyung-Grafenau sucht Familien oder Personen für die Aufnahme von Kindern für folgende Bereiche:

Bereitschaftspflege

zur Betreuung für mehrere Tage oder Wochen in akuten Notsituationen

Kurzzeitpflege

zur zeitlich befristeten Betreuung, z. B. bei einem Krankenhausaufenthalt der Eltern

Vollzeitpflege

zur längerfristigen Betreuung, wenn die Erziehung und Versorgung der Kinder durch die Eltern nicht sichergestellt werden kann

Sonderpflegestelle

bei besonders qualifizierten Pflegeeltern zur Betreuung von entwicklungsbeeinträchtigten Kindern

Weitere Informationen über Beratung, Anmeldung zu Infoveranstaltungen sowie Pflegeelternbewerbungen erhalten Sie beim

Landratsamt Freyung-Grafenau

- Kreisjugendamt -

Postfach 13 11, 94078 Freyung

Hausanschrift:

Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung

www.freyung-grafenau.de

Ansprechpartner:

Annemarie Wilhelm: 08551/57-164

Ferdinand Ertl: 08551/57-312

Manuela Schwarz: 08551/57-317

Zwischen den Feiertagen

Vom Mittwoch, 24.12.2014 bis Freitag
02.01.2015 ist das Rathaus für den Parteiver-
kehr geschlossen!

In dringenden Notfällen (Sterbefall) ist
 Herr Heß: Tel. 08581/3069 oder
 Bgm. Freund, Tel. 0170/ 160 40 80 erreichbar.

Änderung bei Werbeanzeigen

Ab sofort sind Werbungen über das Wirtschaftsnetzwerk der Gemeinde Jandelsbrunn einzureichen. Ansprechpartner:

1. Vorstand Christian Kern
Rosenaustraße 2
94118 Jandelsbrunn
Tel.: 08583 9791866
E-Mail: kern@94118.eu

Christbaumabfuhr Weihnachten 2014

In der Zeit von Freitag, 02.01.2015 bis Samstag 10.01.2015 können vollständig abgeschmückte Weihnachtsbäume am Recyclinghof in Jandelsbrunn zu den bekannten Öffnungszeiten abgegeben werden. Die Bäume werden dann durch den ZAW abgeholt und verwertet. Nicht entfernte Schrauben und Metallteile können den Häcksler beschädigen, daher bitten wir darum nur vollständig abgeschmückte Christbäume abzugeben.

Ab sofort werden **Pflegeschnitte von Gehölzen** entlang von öffentlichem Verkehrsraum wieder ausschließlich durch den gemeindlichen Bauhof vorgenommen.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Jandelsbrunn, rund 3.300 Einwohner, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Zeit einer Mutterschaftsvertretung eine/n Mitarbeiter/in für die Gemeindeverwaltung.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Mitarbeit bei der Führung der Kassengeschäfte
- Weitere allgemeine Verwaltungstätigkeiten im Bereich der Finanzverwaltung
- Mitarbeit im Ordnungsamt
- Elektronische Archivierung

Kindergarten – Schule – Freizeit



Schüler sammeln für Bedürftige

Die Grund- und Mittelschule Jandelsbrunn wird in diesem Jahr mit ihrer weihnachtlichen Spendenaktion bedürftige Menschen in unserem Gemeindegebiet und je nach Höhe der

Wir erwarten:

- Eine erfolgreich abgelegte Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten der Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung (VFA-K) bzw. Fachprüfung I für Verwaltungsfachangestellte oder die Qualifikationsprüfung für die Fachlaufbahn des nichttechnischen Verwaltungsdienstes der 2. Qualifikationsebene (früher mittlerer Dienst)
- Gute EDV-Kenntnisse
- Selbständiges Arbeiten, Eigeninitiative
- Kooperations-, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme und Protokollführung bei Gemeinderats- und Ausschusssitzungen

Wir bieten einen befristeten Arbeitsvertrag für die Zeit der Mutterschaftsvertretung mit leistungs- und aufgabengerechter Vergütung im Rahmen des TVöD.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 15.12.2014 an die: Gemeinde Jandelsbrunn, Personalabteilung, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn
Bei Fragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer: 08583/9600-12.

Fundsachen

1 Schwarze Lederhandtasche samt Skoda-Autoschlüssel wurde am 22.11. vor dem Gasthaus „Zur Einkehr“ in Klafferstraß bei der Brücke aufgefunden. Diese kann vom Verlierer in der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Spenden evtl. noch Hilfsorganisationen für Kinder unterstützen.

Wir bitten, die sammelnden Schülerinnen und Schüler freundlich zu empfangen und zu unterstützen.

Die Spenden werden zu 100% verteilt.

Spielfeld im Kindergarten eingeweiht



Ein „Kartoffelfest“ wurde im St. Anton-Kindergarten gefeiert. Anlass war die Einweihung und Segnung des neuen Spielfeldes sowie des neuen Geräteschuppens.

Vor langer Zeit bereits musste das alte Spielfeld im Garten abgerissen werden, weil es morsch war und somit den Sicherheitsbestimmungen nicht mehr entsprach. Dank zahlreicher Sponsoren und der tatkräftigen Hilfe vieler Väter konnte nun ein neues Spielfeld errichtet werden, sehr zur Freude der Kinder.

Ein besonderer Dank gilt neben den Vätern, die ehrenamtlich das Haus aufstellten, folgenden Sponsoren: dem Elternbeirat des Kindergartens sowie den Eltern, der Raiffeisenbank am Dreissessel, Versicherungsservice Gerhard Wilhelm, Beatrix Schrottenbaum, Christoph Huber (Garhammer), dem Frauenbund Jandelsbrunn sowie der Sparkasse Jandelsbrunn.

Ein besonderes Dankeschön gilt auch Josef Lang. Die Zimmerei Lang errichtete im Garten einen Geräteschuppen, wo die Gartenspielsa-

chen der Kinder untergebracht werden können. Zur Einweihung hatte Lang einen Spendenscheck



für den Kindergarten in Höhe von 2000 Euro dabei.

Die Verantwortlichen aus dem Kindergarten und dem Ortscharitasverband Jandelsbrunn um Anton Heß sagen im Namen der Kinder ein herzliches „Vergelt's Gott“!

Weihnachtsferien im Kindergarten

Vom 24.12.2014 bis einschließlich 6.1.2015.

Vorankündigung:

Große Faschingsparty des Kindergartens am 6.2.2015 für alle Kinder in der Turnhalle Jandelsbrunn. Beginn: 14 Uhr, mit Maskenprämierung. Für Verpflegung wird gesorgt.

Wichtig: Die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern.

Neuer Lesestoff in der Bücherei eingetroffen



Die Mitarbeiterinnen der Bücherei (v.l.) Monika Voß, Rita Kinninger, Leiterin Maria Lang, Evi Müller, Anni Eisner stellen die neuen T-Shirts vor



Die Aufgaben der Bücherei
Leseförderung und Bildung

Aktionen, wie Klassenbesuche, Kindergarten, Zeichnen- und Malwettbewerbe wie z.B. „Mein liebstes Buch“ oder Lesezeichen

Medien auf dem neuesten Stand halten für Vielleser

Zurzeit bietet die Bücherei 4900 Medien, davon 700 Antolin-Bücher, 84 neue Bücher
Anfang Dezember ist für Schulanfänger wieder

eine Laternenwanderung vorgesehen mit Basteln und Lesestunde.

Rupert Berndl liest aus seinem neuen Buch „*Stimmt's?*“ mit anschließender Autogrammstunde.



Autorenlesung mit Rupert Berndl

Samstag, 10. Januar 2015
– 19.30 Uhr
im Theater „Alte Schule“

Für Bewirtung ist bestens gesorgt

Vereinsmitteilungen

Nikolauseinzug in Wollaberg am Freitag,
05. Dez. 2014 um 16.00 Uhr am Dorfplatz
Anmeldungen für Hausbesuche des Nikolaus bei Zoidl Johann: Tel. 08581/4450 ab 18.00 Uhr oder Pöschl Christian Tel. 08581/4195

Jagdessen Hintereben II
Freitag, 09.01.15 um 19.30 Uhr im Gasthaus Bauer, Hintereben
Pächter: Bauer / Kern

25.11. bis 05.12.2014	Dreisesselschützen Jahresschlusschießen
29.11.2014 19.00 Uhr	KAB - Adventfeier Pfarrheim Wollaberg
30.11.2014 1. Advent 13.00 Uhr	Gemeinsamer Seniorentag für die gesamte Gemeinde Ort: Hintereben Buseinsatz: wie bisher Gottesdienst
06.12.2014 19.00 Uhr	Soldaten- und Kriegerverein Wollaberg/Jandelsbrunn Nikolausfeier im GH Lichtenauer Wollaberg
07.12.2014 14.00 Uhr	Frauenkreis Hintereben Weihnachtsfeier
10.12.2014 6.00 Uhr	Frauenkreis Hintereben Rorate in der Kirche anschl. Frühstück im Pfarrheim

14.12.2014	Junge Frauengruppe Hintereben Christkindlmarkt Tollwood Mchn Abfahrt: 9.00 Uhr Anmeldung: 08581/984464
14.12.2014 12.00 Uhr	BRK Jandelsbrunn Adventfeier Gasthaus Sommer Jandelsbrunn
20.12.2014	Dreisesselschützen Weihnachtsfeier
21.12.2014	Künische Weihnacht ab 14 Uhr in und vor der Kirche in Jandelsbrunn
26.12.2014 8.15 Uhr 8.30 Uhr 10.00 Uhr	Soldaten- und Kriegerverein Wollaberg/Jandelsbrunn Aufstellung zum Kirchenzug Gottesdienst f. verst. Mitglieder Generalsversammlung mit Neuwahl der Vorstandschaft
27.12.2014 14.00 Uhr	SSV Jandelsbrunn Watterturnier, Vereinsheim
Januar	
06.01.2015 8.30 Uhr anschl.	FFW Wollaberg Gottesdienst in Wollaberg Generalversammlung Lichtenauer

10.01.2015	FFW Jandelsbrunn
19.00 Uhr	Gottesdienst, anschl. Jahres- hauptversammlung
	Unterraum Pfarrkirche Jand.
11.01.2015	Imkerverein Wollaberg/Jandelsbrunn
10.00 Uhr	Der richtige Standort
GH Fesl	Propolis und Pollen
13.01.2015	KAB - Tischkegeln
19.00 Uhr	Pfarrheim Wollaberg
24.01.2015	Frauenbund Jandelsbrunn +
19.30 Uhr	Pfarrgemeinderat Pfarrball im Pfarrheim

24.01.2014	SSV Jandelsbrunn
19.30 Uhr	Schafkopfturnier, Vereinsheim
31.01.2015	Dreisesselschützen
	Generalversammlung
31.01.2015	Frauenkreis Hintereben
ab 18 Uhr	Faschingsball mit der Feuerwehr KEINE Platzreservierung

*Vorschau***Freiw. Feuerwehr Jandelsbrunn**

14.02.2015 um 19.30 Feuerwehrball der FFW
Jandelsbrunn im Gasthaus Bauer, Hintereben

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn
Verantwortlich für den gemeindlichen Teil: Bürgermeister Roland Freund

Veröffentlichungen von redaktionseigenen Artikeln, auch auszugsweise, bedürfen der Zustimmung des Herausgebers.

Text- und Bildnachweis:

Beiträge von Gemeinde Jandelsbrunn, Josef Schinagl, Gabi Wilhelm
Fotos von Josef Schinagl, Gabi Wilhelm

Redaktions- und Anzeigenschluss:	21. Januar 2015
Die nächste Ausgabe erscheint am:	01. Februar 2015



EGGERSTORFER GMBH

STAHLBAU · METALLBAU




Stahlbau

unser Betrieb besitzt die Herstellungsqualifikation D zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800, des Weiteren sind wir zertifiziert nach DIN EN 1090 EXC 3

- Stahlhallen mit unbegrenzter Spannweite und Höhe
- Träger und Blech in unbegrenzter Dicke und Höhe
- sämtliche Stützen und Masthöhen
- Balkone und Balkongeländer
- Treppen und Treppengeländer



Alubau

Neben der Herstellung, Lieferung und Montage von Fenstern, Türen, Fassadenelemente, sowie Brandschutztüren und Brandschutzfassaden aus Aluminium steigen auch die Anfragen nach Sonderkonstruktionen.



Serienfertigung

Leistungsstarke Stabbearbeitungsmaschine: Das 5-Achs-Zentrum SBZ 151 und die Programmiersoftware eluCad sorgen für effiziente Profilmbearbeitung.



MicroStep CNC Plasma Brennschneid-Bohranlage: 2D Schneiden, Präzises Fasenschneiden; 3D Rohr- und Profilmbearbeitung,

Wir wünschen unseren Gemeindegürgern gesegnete Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2015.

<p>Jandelsbrunn GEMEINDE DER 7 KÜNISCHEN DÖRFER</p>	<p>Wirtschaftsnetzwerk der Gemeinde Jandelsbrunn</p> <p>www.wn-jandelsbrunn.de</p>	<p>BIKES AND MORE Verkauf Service Ersatzteile</p> <p>Karl Heinz Stadler Tel: 08583772</p>		
<p>ALEXANDRA'S WOLLIDEEN gestrickt - gebäkelt</p> <p>Wollwaren AG Tel.: 08581 901 30 74118 Jandelsbrunn Fax: 0171 9171 300 www.AlexandraWollideen.de</p>	<p>GENERALI Kfz Versicherung</p> <p>Alf. Dr. Josef Kern</p>	<p>Fliesenleger Josef Lang Riese und Partnerauftraggeber Kfz-Servicepartner Rufen und Terminvereinbarung Kfz-Servicepartner Mobil: 0170 / 18 31 774 Wollaberg - Tel.: 08581 / 29 61</p>	<p>Transporte Rosenberger Mitterau 8 - 94118 Jandelsbrunn Tel. 08586 - 91293</p>	<p>Stadler CLASSIC Kaufhaus</p> <p>Stadler Tel. 08583 - 91 94 11 Fax: 08583 - 91 96 80 Mail: stadler@stadler.de</p>
<p>ASB Fahrzeug Logistic GmbH</p> <p>Logistik</p>	<p>GÖTZ Kfz-Service</p> <p>Hauptstraße 24 • 94118 Jandelsbrunn Kfz-Service • Kfz-Service • Kfz-Service Telefon: 08581 911 118</p>	<p>Lehmann Mörtel Mörtel</p>	<p>R+S Zeltverleih Ernst Rosenberger Tel.: 0171 5130996</p>	<p>SCHREINEREI STADLER</p> <p>Roland Stadler Tel.: 08583 - 91 94 11 Fax: 08583 - 91 96 80 Mail: r.stadler@stadler.de</p>
<p>Auto Ascher</p> <p>Auto</p>	<p>BALANCE Kfz-Service</p>	<p>ROSENBERGER Kfz-Service</p>	<p>Herbert Schätzl Kfz-Service</p>	<p>Tiere in Not Tierheim Wollaberg</p> <p>www.tiereinnot.de Telefon: 08581-96160</p>
<p>Bau- u. Erdbauarbeiten</p> <p>GEORG Bauer Jandelsbrunn</p> <p>Möding 1 Tel: 0160-8363075</p>	<p>Hofstüber am Golfplatz Familie Schmöllner Poppenreut 12 Tel 08581/96470</p>	<p>Fliesenleger - Meisterbetrieb Erich Müller</p> <p>Wollaberg Telefon: 08581-2766</p>	<p>Tauchsport Schätzl</p> <p>Tauchsport</p> <p>www.tauchsport-schaetzl.de</p>	<p>Eis - Pizza Tiziano</p> <p>Hauptstr. 38 Jandelsbrunn Tel 08583 - 97 95 622</p>
<p>Holzwerkzeuge Holz Bauer</p>	<p>HORNUNG Computer Service</p> <p>Computer Reparatur Installation</p> <p>Telefon (08583) 91987-36</p>	<p>PAULI Kfz-Service</p>	<p>Schauberger Kfz-Service</p>	<p>VerleihFix Kfz-Service</p> <p>Am Rosenbach 1-2 Jandelsbrunn Tel. 08583 - 979 52 22 www.verleihfix-bayern.de</p>
<p>AUTOMOBILE Bauer</p>	<p>Aut. Service KEMPINGER</p>	<p>Harmonikaschule Bayerwald Steirische Harmonika</p>	<p>Holz Schmöllner Kfz-Service</p> <p>Tele: 08583 - 1200</p>	<p>ElektroVoß Kfz-Service</p>
<p>Bavaria Custom Kfz-Service</p>	<p>KERN Kfz-Service</p> <p>Tele.: 08583 - 97 91 866</p>	<p>GP Kfz-Service</p> <p>Tele. 08583/917 184</p>	<p>SIMON Reisen OMNIBUS-BETRIEB</p>	<p>Möbel Weidinger Wir legen Wert auf Qualität.</p> <p>www.weidinger-moebel.de</p>
<p>Grillspezialitäten Martin Dersch</p>	<p>KERN Kfz-Service</p> <p>www.kfz-kern.eu</p>	<p>Christian Pöschl Kfz-Service</p> <p>Tele 0858144195</p>	<p>Shialm Kfz-Service</p>	<p>Kanaltchnik-Messtechnik Rohrreinigungsdienst Johannes Weyer</p> <p>www.weyer-technik.de</p>
<p>Brilliant Busglas</p>	<p>Knaus Tabbert Kfz-Service</p>	<p>Malerbetrieb Pöschner</p>	<p>Generali Kfz-Service</p>	<p>GENERALI Versicherungen</p> <p>Subdirektion Gerhard Wehler</p>
<p>Fahrschule Edelmann Jandelsbrunn</p> <p>0170 - 99 46 99 7</p>	<p>die kreativen maler Kfz-Service</p> <p>www.diekreativmaler.de</p>	<p>BETONWERK Kfz-Service</p> <p>Tele: 08583 / 25 29</p>	<p>GENERALI Versicherungen</p>	<p>EDEKA - BÄCKEREI WIMMER Kfz-Service</p>
<p>EGGERSTORFER Kfz-Service</p> <p>Telefon 08583/910 13</p>	<p>Zimmerei Lang Kfz-Service</p> <p>Tele 08581 / 24 63</p>	<p>ROSENBERGER Kfz-Service</p> <p>Tele: 08581 - 910 488</p>	<p>Generali Kfz-Service</p>	<p>Caravan Service Kfz-Service</p> <p>Tele 08581-2024</p>